

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

Neufassung

*Anhörung im Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.07.2026,
beschlossen vom Präsidium am 02.09.2026, veröffentlicht am 17.09.2026*

**§ 1
Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation werden Modulgebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul

mit 4 ECTS-Punkten beträgt 464,00 EURO.

mit 5 ECTS-Punkten beträgt 580,00 EURO.

mit 6 ECTS-Punkten beträgt 696,00 EURO.

mit 7 ECTS-Punkten beträgt 812,00 EURO.

mit 11 ECTS-Punkten beträgt 1.276,00 EURO.

mit 12 ECTS-Punkten beträgt 1.392,00 EURO.

²Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1740,00 EURO. ³Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, im Mastermodul die Abnahme des ersten Prüfungsversuchs der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung. ⁴Die Gebühr für den zweiten Prüfungsversuch der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 810,00 Euro.

- (3) ¹Bei Anerkennung von innerhalb des Hochschulwesens oder Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen wird die Gebühr des anzuerkennenden bzw. anzurechnenden Moduls nicht berechnet. ²Wurden bereits Gebühren für Module des Studiengangs im Zertifikatsprogramm „Auditing, Finance and Taxation CAS“ entrichtet, so reduziert sich die zu entrichtende Modulgebühr entsprechend.

§ 2

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Modulgebühren für die zu belegenden Module des Semesters voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Modulgebühren je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen.
- (2) Für die Teilnahme an der Zugangsprüfung ist die Zahlung einer Prüfungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro erforderlich, die mit Ablauf der Bewerbungsfrist fällig wird.

§ 3

Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Wird von Studierenden die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beantragt, werden die gezahlten Studiengebühren und der Semesterbeitrag erstattet. In allen anderen Exmatrikulationsfällen werden gezahlte Gebühren und der Semesterbeitrag nicht erstattet.

§ 4

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2026 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2029/2030 ihren Abschluss erwerben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung dieses Studiengangs vom 13.02.2023 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.